

## **Informationen für Unternehmen sowie Arbeitnehmer/innen**

Stand: 24.04.2020

Arbeitnehmer und Unternehmen haben in der aktuellen Krise viele Fragen. Wie geht es mit meinem Betrieb weiter? Was ist bei Kurzarbeit zu beachten? Welche Rechte und Pflichten haben ich als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber in dieser besonderen Situation?

Die Kreisstadt Bergheim stellt hier Links bzw. Ansprechpartner für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zusammen. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Haben Sie sonst noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne in der Zeit vom 09.00 – 16.00 Uhr an die Wirtschaftsförderung der Kreisstadt Bergheim, Frau Petra Tournay, **Tel. 02271/89-249**.

## **Informationen für Arbeitgeber/innen**

### **Lockerungen für den Handel ab 27. April**

Ab Montag, 27. April dürfen unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen – auch diejenigen Geschäfte öffnen, die ihre Verkaufsfläche auf höchstens 800 Quadratmeter Verkaufsfläche reduzieren können. Nordrhein-Westfalen wird seine Regelungen im Einzelhandel im Verbund mit seinen Nachbarländern Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz und der großen Mehrheit der anderen Länder dahingehend anpassen

Informationen zu den Hygienemaßnahmen stellt die Berufsgenossenschaft Handel und Logistik zur Verfügung:

[www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona](http://www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona)

### **Maskenpflicht ab 27. April**

Ab dem 27. April 2020 besteht in Nordrhein-Westfalen die Pflicht, im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine so genannte Alltagsmaske zu tragen.

### **Friseur-Salons dürfen ab 04. Mai öffnen**

Die Öffnung von Friseursalons ist unter sehr strengen Hygienestandards ab 4. Mai möglich. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege hat am 22. April entsprechende Arbeitsschutzstandards veröffentlicht.

[www.bgw-online.de/corona](http://www.bgw-online.de/corona)

**ACHTUNG . Kriminelle nutzen vermehrt Fake-Seiten, um Unternehmen zu betrügen, die Soforthilfen oder Kurzarbeitergeld beantragen wollen. Das Land NRW hat daher die Soforthilfe gestoppt. Am 17.04.2020 sollen neue Anträge voraussichtlich wieder elektronisch eingereicht**

**werden können. Um zukünftig Betrugsfälle zu erschweren, sollen die Hilfen fortan aber nur noch auf Konten überwiesen werden, die der Finanzverwaltung schon bekannt sind. Stellen Sie etwaige Anträge bitte nur auf offiziellen Seiten.**

### **NRW Soforthilfe 2020**

Bund und das Land NRW haben umfangreiche Hilfen beschlossen, um Freiberufler, Solo-Selbständige und kleine Unternehmen mit direkten Zuschüssen in den folgenden drei Monaten zu unterstützen. **Das rein elektronische Antragsverfahren ist abrufbar unter**

<https://soforthilfe-corona.nrw.de/>.

Informationen zu den Förderbedingungen, eine FAQ-Liste ist Hotline finden Sie unter [www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona)

**VOR** der Antragstellung: Hilfe erhalten Sie bei den meisten Wirtschaftsförderungsämtern bzw. -gesellschaften der Städte und Kreise. Mitglieder der Kammern können auch dabei die Hilfe der IHK und HWK in Anspruch nehmen. Beratung leisten zudem die Kammern für die freien Berufe.

**NACH** der Antragstellung: Antragsteller, die nach der Antragstellung Probleme haben, wenden sich bitte direkt an ihre zuständige Bezirksregierung. Bei Kontaktaufnahme ist zwingend die erhaltene Registrierungsnummer anzugeben, sonst kann Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden. Mögliche Fälle hierfür sind z.B. doppelte Anträge/Bewilligungen, fehlerhafte Angaben im Formular.

**Hotline HWK Köln: 0221 2022 0**

**Hotline IHK Köln: 0221 1640 4444**

**Bezirksregierung Köln: Corona-Soforthilfe@bezreg-koeln.nrw.de**

### **Hilfen:**

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel)
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel)
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel)

### **Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:**

Das Unternehmen muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein. In Folge der Corona-Krise

- haben sich entweder die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,
- Oder die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten),
- Oder der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.

### **Wer wird gefördert?**

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/Freiberufler/Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. Aktuell wird diskutiert, ob auch Gründungen aus 2020 vor der Corona-Krise unterstützt werden können.
- Gemeinnützige Vereine werden unter bestimmten Bedingungen gefördert.
  
- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)

Der Antragsteller muss versichern, dass der Finanzierungsengpass nicht bereits vor dem 1. März bestanden hat. Der Antragsteller muss zusätzlich erklären, dass sich das Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht um ein "Unternehmen in Schwierigkeiten" handelte.

### **Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen**

Informationen zu allen wichtigen Hilfsmaßnahmen, Fragen und Ansprechpartnern in der Corona-Krise.

#### **Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH**

<https://www.wfg-rhein-erft.de/news/wfg-aktuell/247-corona>

Alle Informationen für Unternehmen/Arbeitnehmer/Auszubildende und Antworten auf verschiedene Fragen werden fortlaufend auf den Seiten der IHK, HWK angeboten und aktualisiert.

Auch werden Fragen zur Ausbildung und ausstehenden Prüfungen beantwortet. Unter den folgenden Links sind z. B. Notfallpläne, arbeitsrechtliche Fragen und Liquiditätshilfen zu finden:

#### **Industrie- und Handelskammer**

[https://www.ihk-koeln.de/Liquiditaetshilfen\\_fuer\\_von\\_der\\_Corona\\_Krise\\_betroffene\\_Unternehmen.AxCMS](https://www.ihk-koeln.de/Liquiditaetshilfen_fuer_von_der_Corona_Krise_betroffene_Unternehmen.AxCMS)

#### **Handwerkskammer zu Köln**

<https://www.hwk-koeln.de/artikel/aktuelles-32,1005,96.html>

Informationen zu Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene sowie Anlaufstellen, FAQ-Listen und Ansprechpartner stellt tagesaktuell das Landesministerium zur Verfügung.

**MWIDE Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW**

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

### **Kurzarbeit**

Die Voraussetzungen dafür sind im Sozialgesetzbuch III geregelt. Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit anmelden, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist und der Betrieb alles getan hat, um ihn zu vermindern oder zu beheben. Dazu zählt auch, dass Arbeitnehmer ihre Überstunden und Zeitguthaben abfeiern müssen. Mit der Neuregelung können Betriebe rückwirkend zum 1. März 2020 Kurzarbeitergeld nutzen, wenn zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben. Auch Zeitarbeitsfirmen können Kurzarbeit anzeigen.

Unternehmen in Bergheim wenden sich an den ihnen Mitarbeiter / die Mitarbeiterin aus dem Arbeitgeberservice. Oder per Mail an [bruehl.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:bruehl.arbeitgeber@arbeitsagentur.de).

Die Bundesagentur für Arbeit informiert und berät hierzu unter **0800 455520**. Da die Hotline stark überlastet ist empfiehlt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Besuch der Homepage [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de). Hier finden Sie FAQ-Listen, Tabellen zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes, den Antrag zum Downloaden.

Die **Regionalagentur Region Köln** unterstützt ab sofort die Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung von Kurzarbeitergeld.

Die Regionalagentur ist wochentags von 9- 16 Uhr erreichbar unter:

**0221 – 355 011 55 oder 0221 – 355 011 77**

**Die IHK Köln** hat ebenfalls zum Kurzarbeitergeld in Absprache mit der Agentur für Arbeit eine Hotline von Montag bis Freitag eingerichtet:

**0221-1640 3333 oder [kug-beratung@koeln.ihk.de](mailto:kug-beratung@koeln.ihk.de)**

### **Kredite und Bürgschaften**

Die **NRW.BANK** hat zahlreiche Kreditprogramme und Bürgschaften bereits angepasst. Hier gilt anders als für die Zuschüsse das Hausbankprinzip. Unternehmen sollten daher zunächst ihre Hausbank und auch den Steuerberater kontaktieren. Das Servicecenter der NRW.BANK erreichen Sie unter **0211-917414800**. Die häufig gestellten Fragen sind abrufbar unter

[www.nrwbank.de/corona](http://www.nrwbank.de/corona).

Die **KfW Bank** stellt Informationen zu allen Fördermaßnahmen des Bundes auf ihrer Homepage zur Verfügung.

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

#### **Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien**

[https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona\\_Miete\\_node.html](https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html)

#### **Finanzverwaltung – Antrag auf Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen von Corona**

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

#### **Hilfen für touristische Unternehmen**

##### **Deutscher Tourismusverband**

<https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus.html>

##### **Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes**

<https://corona-navigator.de/>

#### **Hilfsprogramme für freischaffende Künstler**

[https://www.mkw.nrw/Informationen\\_Corona-Virus](https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

#### **Hilfen und Hotline zur Unterstützung des Landwirtschaftssektors**

Hotline **0211 / 4566765**.

<https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/coronavirus-und-landwirtschaft>

#### **Landwirtschaft sucht Arbeitskräfte – Plattform in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

In ganz Europa ist die Reisefreiheit eingeschränkt. Das führt dazu, dass unseren Landwirten bis zu 300.000 Arbeitskräfte fehlen. Gleichzeitig können viele Menschen, die in der Gastronomie oder dem

Einzelhandel beschäftigt sind, nicht arbeiten. Andere, wie Studenten, sind zum zuhause bleiben verdammt. Für all diese Menschen wurde die Aktion "Das Land hilft" gestartet.

Unter [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) werden diese Menschen zusammengebracht. Natürlich ist die Landwirtschaft nicht die einzige Branche, der gerade Arbeitskräfte fehlen. Deshalb wird auch an einer branchenübergreifenden Version von [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de). gearbeitet.

→ <https://www.daslandhilft.de/>

## **Informationen für Arbeitnehmer/innen**

### **Informationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der aktuellen Corona-Krise**

<https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>

### **Informationen zum Kurzarbeitergeld**

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

### **Arbeitsrechtliche Informationen rund um das Thema Corona des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Durch die Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus in Deutschland kommt es auch auf dem Arbeitsmarkt zunehmend zu Einschränkungen. Dabei hat die Gesundheit von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen höchste Priorität. Welche arbeitsrechtlichen Folgen diese Einschränkungen für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen haben und was sie für den deutschen Arbeitsmarkt bedeuten – hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten sowie weitere Informationen zum Thema.

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>

### **Informationen auf dem Landesportal der Landesregierung NRW**

<https://www.land.nrw/corona>

### **Bürgertelefon des Landes NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen zum Thema Coronavirus im Bürgertelefon:

**0211 9119-1001**, Mo–Fr, 7–20 Uhr / Sa–So, 10–18 Uhr